



# Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für die Haushalte 2021-2022-2023

## Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand im Schuljahr 2020/2021

Folgende Schulen werden vom Schulsprengel Meran/Stadt verwaltet:

Schule	Klassen	Anzahl der Schüler*innen	Befunde Ges.104/1992	Befunde Ges.170/2010	Migrations-Hintergrund
GS „Franz Tappeiner“	10 (11)	181	2	8	42
GS „Albert Schweitzer“	10 (12)	178	3	15	58
GS „O.v.Wolkenstein“ Regelklassen	6	91	6	5	27
GS „O.v.Wolkenstein“ Ganztagsklassen	5 (7)	91	1	4	45
GS Burgstall	5 (6)	85	-	3	2
MS „Carl Wolf“	18 (22)	372	13	54	73
Krankenhausschule	2 LP	0			
<b>Insgesamt</b>	<b>54 (64)</b>	<b>998</b>	<b>25</b>	<b>89</b>	<b>247</b>

Insgesamt werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets 998 Schüler\*innen in 64 Klassen (in Klammer die Anzahl der Klassen nach Teilung aufgrund der Vorgaben im Zusammenhang mit dem Covid-19-Notstand), 168 Lehrpersonen (Grundschule 101, Mittelschule 67), 8 Mitarbeiterinnen für Integration, 23 Personen des nichtunterrichtenden Personals (7 Mitarbeiterinnen im Sekretariat, 15 Schulwartinnen und Schulwarte und 1 Bibliothekarin) verwaltet.

Die Mittelschule „Carl Wolf“ bietet außerdem erwachsenen Flüchtlingen, zugewanderten Menschen und Erwachsenen ohne Mittelschulabschluss die Möglichkeit, das Mittelschuldiplom zu erwerben (Abendmittelschule), um sich bessere Chancen in der Arbeitswelt zu ermöglichen und sich leichter in unsere Gesellschaft integrieren zu können. 15 Personen sind im Schuljahr 2020/21 eingeschrieben.

## 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 20.03.2017, Nr.3 und geändert mit Beschluss vom 14.11.2019, Nr.9 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (Dekret vom 13.Oktober 2017, Nr. 38)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## **2. Dreijahresplan des Bildungsangebotes**

Der Dreijahresplan des Schulsprengels Meran/Stadt beschreibt im ersten Abschnitt die Schwerpunkte, Ausrichtungen und bereits institutionalisierten Konzepte der Schule.

Im zweiten und dritten Teil wurden die Entwicklungsvorhaben im Erziehungs- und Unterrichtsreich aber auch auf Organisationseben für die Schuljahre 2020/21, 2021/22, 2022/23 festgelegt.

Die dreijährige Finanzplanung muss nicht nur die institutionelle Erziehungs- und Bildungstätigkeit ermöglichen, sondern auch die Umsetzung der Konzepte und Schwerpunkte aus Teil A und B des Dreijahresplanes gewährleisten. Daneben muss sie aber auch weiterhin die Möglichkeit bieten, auf notwendige Ergänzungen und Änderungen reagieren zu können.

Das Schuljahr 2020/2021 wird durch den Covid19-Notstand beeinträchtigt. Eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben staatlicher und territorialer Institutionen beeinflussen in starkem Ausmaß den Schulbetrieb. Bereits das zweite Semester des Schuljahres 2019/2020 war von der Pandemie in Mitleidenschaft gezogen worden und endete mit einer Schulschließung und dem Fernunterricht. Aufgrund des Landesgesetzes vom 19.8.2020, Nr. 9 wurde der Landesdirektorin die Kompetenz erteilt in den Unterricht an den staatlichen Schulen in Präsenz in allen Detailbestimmungen zu regeln. Dies ist durch das Dekret Nr. 15799/2020 und den damit verbundenen Rundschreiben Nr. 38/20 und 43/20 geschehen. Die Inhalte des obgenannten Dekrets führt insbesondere zu einer Veränderung der Unterrichtszeit und der geltenden Stundentafeln in Grund- und Mittelschule. Diese Änderung gilt für das Schuljahr 2020/2021. Aus diesem Grund sind die im Teil A angeführten Stundentafeln für Grundschule und Mittelschule in diesem Schuljahr ausgesetzt. Das Wahlpflichtangebot findet in diesem Schuljahr nicht statt. In der Mittelschule wird die Schwerpunktsetzung in den freiwilligen Wahlangebotsbereich verschoben. In den Grundschulen fällt dieser Teil hingegen vollkommen aus.

Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag findet ein freiwilliges Nachmittagsbetreuungsangebot statt. Im gesamten Sprengel sind die Uhrzeiten dieselben, u. z. 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Ebenso findet das Angebot im gesamten Sprengel nur an Schultagen im Zeitraum von 29.09.2020 bis 20.05.2020 statt.

Der Schulalltag ist durch die Einhaltung der allgemeinen und spezifischen Präventivmaßnahmen zur Vorbeugung von Covid19 beeinflusst. Hierfür gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

Aufgrund der Präventivmaßnahmen können im Schuljahr 2020/21 eine Reihe von bisher fix eingeplanten Tätigkeiten wie die Sportangebote Schwimmen, Klettern, Eislaufen in den Grundschulen, das Wahlfach Zirkus sowie mehrtägige Schulausflüge nicht bzw. nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Es ist anzunehmen, dass mit dem Schuljahr 2021/2022 diese Tätigkeiten wieder aufgenommen werden können.

### 3. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

## E R T R Ä G E

<b>2.1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>204.703,96</b>
<b>2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>204.703,96</b>
2.1.3.1 <b>Laufende Zuwendungen</b>	<b>183.236,00</b>
2.1.3.1.01 <b>Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen</b>	<b>164.036,00</b>
2.1.3.1.01.02.001 <b>Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>109.146,00</b>
Ordentliche Zuweisung 2021	73.180,00
Abzug Telefonspesen	-1.800,00
Zuweisung Schulbücher Grundschule, 626 Schüler +36 Klassen x 33,00 €	21.846,00

	Zuweisung Schulbücher Mittelschule, 372 Schüler + 18 Klassen x 40,00 €	15.600,00	
	Abzug Investitionsausgaben		0
	Zuweisung für Schule am Bauernhof (2A-B-C GS Tappeiner)	320,00	
<b>2.1.3.1.01.02.003</b>	<b>Laufende Zuwendungen der Gemeinden</b>		<b>54.890,00</b>
	Aufgrund der Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden bezüglich der Regelung für die Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen, werden von den zuständigen Gemeinden 55,00 € pro Schüler*in zugewiesen. Für die derzeit eingeschriebenen Schüler*innen sind Einnahmen in Höhe von 54.890,00 € zu erwarten.		
<b>2.1.3.1.02</b>	<b>Laufende Zuwendungen von Haushalten</b>		<b>19.100,00</b>
<b>2.1.3.1.02.01.001</b>	<b>Laufende Zuwendungen der Haushalte</b>		<b>19.100,00</b>
	Beiträge Bastelmaterial Grundschüler*innen je 10,00 €	6.260,00	
	Beiträge Verbrauchsmaterial Mittelschüler*innen je 20,00 €, Klassenzug Schwerpunkt Technik 30,00 €	8.110,00	
	Schülerbeiträge für „Schule am Bauernhof“ GS Tappeiner	160,00	
	Schülerbeiträge für Eislaufkurse Herbst 2021 der 2.Klassen Grundschulen (Burgstall ausgenommen) 20,00 € x 110 Schüler*innen	2.200,00	
	Schülerbeiträge Erlebnisschule Langtaufers – Klasse 2C der Mittelschule	2.070,00	
	Einnahmen aus dem Verkauf der Schülerzeitung der Mittelschule	100,00	
	Freiwillige Spenden bei Schulveranstaltungen	200,00	
<b>2.1.3.1.03</b>	<b>Laufende Zuwendungen von Unternehmen</b>		<b>100,00</b>
<b>2.1.3.1.03.03.999</b>	Förderungen seitens sonstiger Unternehmen		100,00
	Spenden von Banken und Unternehmen für die Schulen (Schülerzeitung der Mittelschule)	100,00	
<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>			<b>21.467,96,00</b>
	<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>		<b>0,00</b>
<b>2.1.3.2.01.02.001</b>	<b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>		<b>21.467,96</b>
	Es wird als zweckmäßig erachtet, den Investitionsbeitrag der Autonomen Provinz Bozen für die IT-Ausstattung Dekret Nr. 18089/2020 bereits bei der Erstellung des Budgets 2021 einzuplanen, da die entsprechenden Ankäufe mit Sicherheit erst im Jahr 2021 vorgenommen werden können.	21.467,96	
<b>2.3 Erträge und Finanzausgaben</b>			
<b>2.3.2</b>	<b>Finanzerträge</b>		<b>200,00</b>
<b>2.3.2.3.05.01.001</b>	Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots		200,00
<b>2.1.3.1</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>		<b>183.236,00</b>
<b>2.1.3.2</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>		<b>21.467,96</b>
<b>2.3.2.</b>	<b>Finanzerträge (Aktivzinsen)</b>		<b>200,00</b>
	<b>GESAMTBETRAG</b>		<b>204.903,96</b>

# K O S T E N

Die Veranschlagung der Aufwendungen für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb wird unter Berücksichtigung des Schulprogramms so angesetzt, dass ein regulärer Unterrichts- und Verwaltungsbetrieb gesichert ist.

## 2.2 Negative Gebarungsanteile 204.903,96

### 2.2.1 Betriebliche Aufwendungen 179.666,00

#### 2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern 140.023,00

##### 2.2.1.1.01.01.001 **Zeitungen und Zeitschriften** (einschließlich Schul- und Bibliotheksbücher) 48.476,00

###### **Zeitungen und Fachzeitschriften**

Für den Ankauf von Tageszeitungen und für die Abonnements von Zeitschriften für alle Schulen des Sprengels wird der nebenstehende Betrag benötigt. 1.650,00

###### **Ankauf von Schulbüchern**

Zum Ankauf der Schulbücher für die Grundschulen ist der gemäß Zuweisungskriterien zustehende Betrag von 33,00 € je Schüler\*in und Klasse unbedingt erforderlich. (626 Schüler\*innen + 36 Klassen x 33,00 €) 21.846,00

Auch für den Ankauf der notwendigen Schulbücher für die Mittelschule ist der bereitgestellte Betrag erforderlich. (372 Schüler\*innen + 18 Klassen x 40,00 €) 15.600,00

Teilsumme Schulbücher 37.446,00

###### **Ankauf von Bibliotheksbüchern**

Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliotheken der Grundschulen (160,00 € je Klasse) 5.760,00

Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliothek der Mittelschule (190,00 € je Klasse) 3.420,00

Ankauf von Büchern für die Krankenhausschule 200,00

Teilsumme Bibliotheksbücher 9.380,00

##### 2.2.1.1.01.02.001 **Papier, Schreibwaren und Druckwerke** 21.947,00

Mit dem veranschlagten Betrag werden das erforderliche **Büro- und Archivmaterial**, das Kopier- und Vervielfältigungsmaterial (Toner, Papier, u.a.) sowie das notwendige **Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb** angekauft. 813,00

Für den Ankauf des allgemeinen **Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Grundschulen** wird der Betrag von 19,00 Euro je Schüler\*in angesetzt. Auf dem Kapitel werden die Ausgaben für die Vervielfältigungen (Kopierpapier, Toner, Druckerpatronen, verschiedenes Vervielfältigungsmaterial, Kartone, Papiere, Plakate, Kopier- und Laminierfolien, Schreibmaterial, Batterien usw.), welches für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichtsbetriebes notwendig ist, beglichen. 11.894,00

Für den Ankauf des allgemeinen **Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Mittelschule** wird der Betrag von 20,00 Euro je Schüler\*in, 7.440,00 Euro bereitgestellt. 7.440,00

Einen erheblichen Anteil der Ausgaben für Verbrauchsmaterial umfassen die Spesen für Fotokopien, Vervielfältigungen und Drucke. Immer mehr Arbeitsunterlagen werden auf diesem Weg hergestellt und daher muss mit einem relativ hohen Verbrauch gerechnet werden.

Auf dem Kapitel werden auch die Ausgaben für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb wie die Anschaffung von Tafelkreiden, Drucksorten, Prüfungsmaterial usw., für Verbrauchsmaterial für den Chemie- und Physikunterricht bestritten. Ebenso wird allgemeines Verbrauchsmaterial für den Kunst- und Technikunterricht angekauft.

Der Betrag steht für den Ankauf von **Verbrauchsmaterial** für klassenübergreifende Angebote im Rahmen der **Pflichtquote** der Grundschulen zur Verfügung und zwar für den Zeitraum September-Dezember 2021. Im Zeitraum Jänner-Juni 2021 (Schuljahr 2020/21) findet das Wahlpflichtangebot nicht statt. 500,00

Dem Schulsprengel Meran/Stadt ist auch die **Schule im Krankenhaus Meran** mit 2 Lehrerstellen angegliedert. Für den Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial wird der Betrag von 300,00 Euro bereitgestellt. Da die betreuten Schüler\*innen der verschiedenen Schulstufen (Grund-, Mittel- und Oberschule) ständig wechseln, ist der Bedarf an Lehr- und Verbrauchsmaterial sehr unterschiedlich und die Verfügbarkeit für unvorhersehbare Ausgaben notwendig. 300,00

Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial für Vervielfältigungen für alle Schulstellen (Papier) bzw. zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für die Schulbibliotheken (Einbandfolien u.a.m.) werden voraussichtlich 1.000,00 Euro benötigt. 1.000,00

2.2.1.1.01.02.002 **Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe** 200,00  
Ankauf von Benzin und Sondertreibstoff für die Gartengeräte der Schulen (Rasenmäher, Heckenschere, Freischneider).

2.2.1.1.01.02.004 **Kleidung** 3.000,00  
Ankauf der Dienstkleidung für die Schulwart/innen der Schulen. 0,00  
Für Ausgaben für den Arbeitsschutz wie Schutzbekleidung, Sicherheitsschuhe, Mund-, Gehörschutz, u.a. für Lehrpersonal und für das Reinigungspersonal wird ein Betrag von 3.000,00 Euro angesetzt. Aufgrund der Covid-19 Pandemie ist der Bedarf erheblich angestiegen. 3.000,00

2.2.1.1.01.2.006 **Informatikmaterial** 200,00  
Für den Ankauf von Informatikmaterial, verschiedenen CDs und DVDs für alle Schulen rechnen wir mit einem Betrag von 200,00 €.

2.2.1.1.0.02.009 **Güter für Repräsentationstätigkeiten** 200,00  
Dieser Fond deckt Repräsentationskosten, d.h. Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Mit Rundschreiben Nr. 45/2010 vom 21.12.2010 betreffend die Repräsentationsausgaben der Schulen – Rechtsgutachten vom 20.10.2010 – wurde dieser Bereich neu geregelt.  
Bei den Ausgaben handelt es sich meistens um geringfügige Ausgaben für kleine Präsente für Schulbesuche und für kostenlose Dienstleistungen für die Schule.

2.2.1.1.01.02.011	<p><b>Nahrungsmittel</b></p> <p>Gelegentlich werden - vor allem an den Grundschulen - mit den Schüler*innen im Rahmen von Gesundheitsprojekten kleinere Gerichte zubereitet. (Kekse u. Brot backen, Obstsalat, usw.). Der Betrag dient zum Ankauf der notwendigen Lebensmittel.</p> <p>Die Grundschule Burgstall erhält nun seit mehreren Jahren einen kleinen Beitrag, um die Kosten kleinerer Schulfeiern zu decken. Es werden damit vor allem Nahrungsmittel (Kastanien für Kastanienfest, Nikolausjause, usw.) angekauft.</p>	150,00
2.2.1.1.01.02.012	<p><b>Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten</b></p> <p>Den Grundschulen wird zum Ankauf von kleineren Turngeräten und zur Abhaltung von Schulsporttagen und Sportfesten ein Betrag von 110,00 € je Klasse zur Verfügung gestellt. Vor allem Bälle müssen immer wieder nachgekauft werden. Außerdem werden verschiedene Kleinturngeräte und Verbrauchsmaterial für die Sportfeste angekauft.</p> <p>Für die Sporttätigkeiten der Mittelschule werden 200,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird für den Ankauf von Sportgeräten, für die Anschaffung von Medaillen und allfälliger Verbrauchsmaterialien für die internen Wettkämpfe benötigt. Bei Bedarf werden auch Spesen für die Teilnahme an Schulmeisterschaften beglichen. Bei Skiwettkämpfen werden beispielsweise die Tageskarten der Teilnehmer vergütet. An der Mittelschule sind derzeit 5 Klassen mit Schwerpunkt Sport und Bewegung eingerichtet. Das vielseitige Programm dieser Klassen bedarf einiger zusätzlicher Geräte.</p>	7.560,00
2.2.1.1.01.02.999	<p><b>Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien</b></p> <p><b>Bastelmaterial Grundschulen</b></p> <p>Zum Ankauf von Bastelmaterial wird den Grundschulen pro Schuljahr ein Betrag von 30,00 € je Schüler*in zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik in der Mittelschule</b></p> <p>Die Materialien, die zur Herstellung von Werkstücken dienen, welche in den Besitz der Schüler übergehen, werden mit den Einnahmen aus den diesbezüglichen Schülerbeiträgen angekauft.</p> <p><b>Ausgaben für Tätigkeiten laut Schulprogramm</b></p> <p>Der Betrag dient zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für kleinere Tätigkeiten laut Schulprogramm: Theaterpädagogik, Faschingsfeiern u.a. Schulfeiern.</p> <p><b>Lehrmittel für die Grundschulen</b></p> <p>Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Grundschulen wird der Betrag von 170,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der anzukaufenden Lehrmittel trifft das Teilkollegium der einzelnen Schulstellen. Es handelt sich dabei um kleinere Geräte wie Radio-CD-Recorder, Laminiergeräte, Lautsprecher usw. und um verschiedene Lehrmittel für die diversen Fachgruppen.</p>	39.990,00

	<b>Lehrmittel für die Mittelschule</b>		
	Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Mittelschule wird der Betrag von 4.680,00 Euro (260,00 € pro Klasse) zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der anzukaufenden Lehrmittel trifft das Teilkollegium bzw. die Fachgruppen.	4.680,00	
	<b>Lehrmittel für die Krankenhausschule</b>		
	Zum Ankauf von Lehrmaterial und Lehrmitteln werden 200,00 Euro bereitgestellt.	200,00	
	<b>Verbrauchsmaterial für die Umwelterziehung</b>		
	Für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Schulgarten der Grundschule „O.v.Wolkenstein“ werden 200,00 Euro zur Verfügung gestellt.	200,00	
	<b>Verbrauchsmaterial und Lehrmittel für Musikprojekte der Mittelschule</b>		
	Vorausgesetzt, dass es die epidemiologische Situation ermöglicht wird der Musikzug der Mittelschule das Musical „Planet OZZ“ zur Aufführung bringen. Zum Ankauf von Verbrauchsmaterial wird der Betrag von 200,00 Euro zur Verfügung gestellt	200,00	
	<b>Lehrbehelfe für SchülerInnen mit Beeinträchtigung</b>		
	Die Zuweisung ist derzeit noch nicht bekannt. Der Betrag wird voraussichtlich im Jänner mitgeteilt und mit Budgetänderung in die Bilanz eingebaut.	0	
	<b>Lehrbehelfe und Verbrauchsmaterial für SchülerInnen mit Migrationshintergrund</b>		
	Für den Ankauf von Arbeitsheften und Lehrbehelfen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund wird ein Betrag von 200,00 € angesetzt.	200,00	
	<b>Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für Instandhaltung und Reparaturen – Ankauf von kleineren Geräten</b>		
	Der Betrag wird für den Ankauf von Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für kleinere Reparaturen, für Schlüsselkopien und andere Ausgaben für die Instandhaltung der Schulgebäude benötigt. Außerdem werden bei Bedarf kleinere Geräte wie beispielsweise Staubsauger u.a.m. angekauft.	1.000,00	
2.2.1.1.01.05.001	<b>Pharmazeutische Produkte</b>		1.500,00
	Mit dem Betrag wird das erforderliche Verbands- und Verbrauchsmaterial für die Erste Hilfe angekauft.		
2.2.1.1.01.05.006	<b>Chemikalien</b>		16.800,00
	Zum Ankauf des notwendigen Reinigungsmaterials für alle Schulen werden 16.800,00 € veranschlagt. Aufgrund der Maßnahmen zur Vorbeugung von Covid-19 ist der Bedarf an Reinigungsmaterial (vor allem Desinfektionsmittel und Papierhandtücher) stark angestiegen.	16.800,00	

<b>2.2.1.2 Dienstleistungen</b>		<b>36.814,00</b>
<b>2.2.1.2.01</b>	<b>Ordentliche Dienstleistungen</b>	<b>36.814,00</b>
2.2.1.2.01.01.002	<b>Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen</b> Rückvergütung der Fahrtspesen an Mitglieder von Mitbestimmungsgremien. Voraussichtlich sind keine diesbezüglichen Ausgaben zu tätigen.	0,00
2.2.1.2.01.02.005	<b>Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</b> Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und Lehrausflüge der <b>Grundschulen</b> . Aufgrund des Covid-19-Notstandes werden vorerst keine Schulausflüge bzw. Lehrausflüge durchgeführt.	3.270,00
	Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und mehrtägige Lehrausflüge und –fahrten der <b>Mittelschule</b> : Wie bereits im vorhergehenden Absatz vermerkt, werden voraussichtlich keine mehrtägigen Lehrfahrten durchgeführt. Falls es die Situation im Frühjahr doch erlaubt, schulbegleitende Veranstaltungen durchzuführen, werden die Ausgaben mittels Bilanzänderung eingebaut.	0
	Kostenanteil der <b>Begleitpersonen</b> bei den Lehrfahrten.	0
	<b>Solidaritätsfonds</b> der Schule 100,00 Euro werden für die Übernahme der Kosten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen von Schülern aus Familien mit minimalem Einkommen gemäß den Kriterien des Schulrates veranschlagt (Solidaritätsfond).	100,00
	Teilsomme Ausgaben für Lehrausflüge und -fahrten	100,00
	Laut Schulprogramm werden für die Schüler*innen der 2. Klassen der Grundschulen (Grundschule Burgstall ausgenommen) Eislaufkurse zu je 10 Einheiten organisiert. Mit dem Betrag werden die Eintritte in die Eishalle beglichen. Die Schüler*innen beteiligen sich mit einem Kursbeitrag von 20,00 €. Die restlichen Kosten werden mit den Mitteln der ordentlichen Zuweisung finanziert.	2.970,00
	Schwimmkurse für die 3. Klassen der Grundschulen Aufgrund des Covid-19-Notstandes konnten im Schuljahr 2020/21 keine Schwimmkurse geplant werden. Sollten im Schuljahr 2021/22 im Herbst wieder Schwimmkurse geplant werden, werden allfällige Kosten mit Budgetänderung in die Bilanz aufgenommen.	0
	Kletterkurs für die 4. Klassen der Grundschulen Auch die Kletterkurse für die Grundschüler*innen wurden im Schuljahr 2020/21 vorerst ausgesetzt. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob die Kurse im Frühjahr 2021 wieder aufgenommen werden können.	0
	Ausgaben für Schulveranstaltungen Mit dem Betrag werden die Ausgaben für Schulveranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Abschlusskonzert und Aufführung eines Musicals des Musikzuges) gedeckt. Wenn es die Situation ermöglicht wird der Musikzug das Musical „Planet Ozz“ zur Aufführung bringen.	200,00

2.2.1.2.01.04.999	<b>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</b> Auf diesem Konto werden die Kosten für die Vergütungen an schulexterne Referenten und Referentinnen für die Eltern- und Lehrerfortbildungstätigkeit des Sprengels beglichen. Die geplanten Fortbildungsveranstaltungen sind im schulinternen Fortbildungsplan festgehalten.	2.600,00 2.600,00
2.2.1.2.01.07.005	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</b> Auf diesem Konto werden alle Ausgaben für die Instandhaltung und Reparaturen der Fotopiergeräte und der Geräte der Schulen (Projektoren, Radio-CD-Recorder, Putzmaschinen, Gartengeräte usw.) sowie der jährliche Wartungsvertrag für die Kopiergeräte der Grundschulen „A. Schweitzer“ und Burgstall beglichen.	7.100,00
2.2.1.2.01.09.999	<b>Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</b> Für den Einsatz von Experten bei den Tätigkeiten der Grundschulen laut Schulprogramm und für Tätigkeiten im Herbst des kommenden Schuljahres wird ein Betrag von insgesamt 1.500,00 € veranschlagt. In der Regel kann eine Grundschulklasse 2 Expertenstunden im Schuljahr beantragen.  In der Mittelschule können pro Schuljahr bis zu 6 Expertenstunden eingeplant werden. Die einzelnen Tätigkeiten sind im Tätigkeitsplan des Dreijahresplanes festgehalten. Es handelt sich dabei um folgende bereits geplante Tätigkeiten: Sexualerziehung für die 3. Klassen der Mittelschule mit World Wide Waste – OEW für die 3. Klassen Experten der Eurac – Sprachenwoche D-Zug Trommelworkshop mit Max Castlunger D- und F-Zug  Abwechselnd kann eine Grundschule pro Haushaltsjahr ein <b>größeres Projekt</b> mit Finanzierung aus dem Schulhaushalt durchführen. Für das Jahr 2021 wird ein Betrag von 1.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.  <b>Eislaufkurse „Power on Ice“</b> Den Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen der Grundschulen (Grundschule Burgstall ausgenommen, da der Zeitaufwand in die Eishalle nach Meran zu kommen zu groß wäre) soll im Herbst 2021 gemäß Schwerpunkt des Dreijahresplanes - wie in den letzten Jahren - ein Eislaufkurs zu je 10 Einheiten mit Trainern des Hockeyclubs Meran Junior angeboten werden.  <b>Zirkus und Bewegungsspiele</b> Ab Herbst 2021 soll wieder das schulstellenübergreifende Wahlangebot Zirkus und Bewegungsspiele angeboten werden. Es wird ein Betrag von 800,00 Euro bereitgestellt.  Experten bei den Kleinprojekten <b>„Schule am Bauernhof“</b> Die Projekte werden zum Teil von der Abteilung 31 „Landwirtschaft“ finanziert. Das Ansuchen um Finanzierung (320,00 €) wurde für die Klassen 2A, 2B und 2C der Grundschule „F. Tappeiner“ eingereicht. Die vorgesehenen Schülerbeiträge betragen voraussichtlich 160,00 Euro  Externes Personal bei den <b>Schwimmkursen</b> Die Schwimmkurse wurden im Schuljahr 2020/21 aufgrund der Vorbeugemaßnahmen gegen Covid-19 ausgesetzt. Der Restbetrag des Haushaltes 2020 wird mit dem Jahres-	14.464,00 1.500,00 2.560,00 1.000,00 5.124,00 800,00 480,00 0

abschluss in die Bilanz 2021 übertragen. Falls die Kurse im kommenden Schuljahr 2020/21 wieder aufgenommen werden können, wird die Finanzierung im Jahr 2021 beantragt und mit Budgetänderung in die Bilanz eingebaut.

**Projekt „Sozialpädagogische Betreuung“**

Wie bereits seit Jahren sollen die Psychologin Valentina Kiesswetter (Lese-Rechtschreibschwäche) und die Logopädin Irene Pfitscher im kommenden Jahr wieder beauftragt werden, Schüler\*innen mit Lernschwierigkeiten individuell zu betreuen. Dadurch ist es möglich, Schüler\*innen mit besonderen Bedürfnissen rasche Unterstützung zu bieten. 3.000,00

2.2.1.2.01.14.002 **Portospesen** 600,00

Der Betrag für die Begleichung der Postspesen kann im Vergleich zum Vorjahr etwas gekürzt werden, nachdem Briefe und Dokumente möglichst digital übermittelt werden. Der Großteil der Ausgaben entsteht durch den Versand von Personalfaszikel der Lehrpersonen sowie von Einschreibebriefen.

2.2.1.2.01.15.002 **Aufwendungen für Schatzamtsdienst** 400,00

Zur Begleichung der Spesen für die Führung des Kassendienstes wird der Betrag von 400,00 € veranschlagt.

2.2.1.2.01.99.003 **Beiträge für Verbände** 180,00

Mit dem veranschlagten Betrag werden die Mitgliedsbeiträge für den Schulverbund ASSA und dem Bibliotheksverband Südtirol beglichen.

2.2.1.2.01.99.999 **Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen** 8.200,00

Die Wartung der Fotokopiermaschinen der Mittelschule „Carl Wolf“ und der Grundschulen „F.Tappeiner“ und „O.v.Wolkenstein“ ist mit einem Wartungsvertrag "All in" gewährleistet. Dieser Vertrag ist für die Schulverwaltung von großem Vorteil, da er sämtliche Reparaturen, Instandhaltungen und die Lieferung von Toner und Verbrauchsmaterial beinhaltet.

**2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter 2.479,00**

2.2.1.3.02 **Lizenzen** 2.479,00

2.2.1.3.02.01.001 **Lizenzen für Softwarenutzung**

Kosten für das digitale Klassenregister für die Mittelschule „Carl Wolf“ und Grundschule „F.Tappeiner“ - inklusive Hosting Plattform – jährliche Kosten 2.379,00

Für die Bereitstellung einer Internetplattform für die Webseite der Schule (Webhosting) wird der Betrag von 100,00 Euro benötigt. 100,00

**2.2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben 350,00**

2.2.1.9.01 **Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft** 350,00

2.2.1.9.01.01.001 **Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)** 250,00

Für die Einzahlung der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) wird erfahrungsgemäß mit einem Betrag von 250,00 € gerechnet.

2.2.1.9.01.01.002 **Register und Stempelsteuer** 100,00

Jährlich müssen das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des vorhergehenden Haushaltsjahres ausgedruckt und mit Stempelmarken versehen werden.

<b>2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>21.467,96</b>
---	------------------

2.2.2.1.07.99.999	<b>Abschreibungen auf n.a.b. Hardware</b>	
	Die bisherige Investitionsregelung sieht vor, dass Anlagen, welche mit Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz Bozen angekauft werden, bereits im selben Jahr zu 100% abgeschrieben werden.	21.467,96

Laut Anweisung des Schulamtes werden in dieser besonderen Übergangsphase der Umstellung der Buchhaltung alle Investitionsausgaben im Finanzbudget unter Punkt 2.2 Abschreibungen und Abwertungen zu 100% abgeschrieben.

<b>2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>3.770,00</b>
--	-----------------

2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	3.770,00
2.2.3.1.01	Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	3.770,00
2.2.3.1.01.02.999	<b>Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen</b>	<b>3.770,00</b>
	Kosten für den Lehraufenthalt an der Erlebnisschule Langtaufers der Klasse 2C der Mittelschule	2.070,00
	Zuweisung an den Schulsprengel St. Martin/Passeier – Ressourcenbeteiligung für die Lehrerfortbildung auf Bezirksebene	1.700,00

<b>2.2.1</b>	<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>179.666,00</b>
<b>2.2.2.</b>	<b>Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>21.467,96</b>
<b>2.2.3.</b>	<b>Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>3.770,00</b>
<b>GESAMTBETRAG</b>		<b>204.903,96</b>

#### 4. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>	<b>21.467,96</b>
-------------------------------------	------------------

2.1.3.2.01.02.001	<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>	
	<b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>	21.467,96
	Sonderzuweisung der Autonomen Provinz Bozen für IT-Ausstattung.	21.467,96

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	<b>21.467,96</b>
-----------------------------------	------------------

1.1.2.2	<b>Materielles Anlagevermögen</b>	
1.1.2.2.02.07.99.999	<b>N.a.b. Hardware</b>	21.467,96
	Ankauf von IT-Ausstattung (Personalcomputer und Notebooks)	

Meran, den 09.12.2020

Dr. Piero Di Benedetto |Schuldirektor



# Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für die Haushalte 2021-2022-2023

## Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand im Schuljahr 2020/2021

Folgende Schulen werden vom Schulsprengel Meran/Stadt verwaltet:

Schule	Klassen	Anzahl der Schüler*innen	Befunde Ges.104/1992	Befunde Ges.170/2010	Migrations-Hintergrund
GS „Franz Tappeiner“	10 (11)	181	2	8	42
GS „Albert Schweitzer“	10 (12)	178	3	15	58
GS „O.v.Wolkenstein“ Regelklassen	6	91	6	5	27
GS „O.v.Wolkenstein“ Ganztagsklassen	5 (7)	91	1	4	45
GS Burgstall	5 (6)	85	-	3	2
MS „Carl Wolf“	18 (22)	372	13	54	73
Krankenhausschule	2 LP	0			
<b>Insgesamt</b>	<b>54 (64)</b>	<b>998</b>	<b>25</b>	<b>89</b>	<b>247</b>

Insgesamt werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets 998 Schüler\*innen in 64 Klassen (in Klammer die Anzahl der Klassen nach Teilung aufgrund der Vorgaben im Zusammenhang mit dem Covid-19-Notstand), 168 Lehrpersonen (Grundschule 101, Mittelschule 67), 8 Mitarbeiterinnen für Integration, 23 Personen des nichtunterrichtenden Personals (7 Mitarbeiterinnen im Sekretariat, 15 Schulwartinnen und Schulwarte und 1 Bibliothekarin) verwaltet.

Die Mittelschule „Carl Wolf“ bietet außerdem erwachsenen Flüchtlingen, zugewanderten Menschen und Erwachsenen ohne Mittelschulabschluss die Möglichkeit, das Mittelschuldiplom zu erwerben (Abendmittelschule), um sich bessere Chancen in der Arbeitswelt zu ermöglichen und sich leichter in unsere Gesellschaft integrieren zu können. 15 Personen sind im Schuljahr 2020/21 eingeschrieben.

## 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 20.03.2017, Nr.3 und geändert mit Beschluss vom 14.11.2019, Nr.9 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (Dekret vom 13.Oktober 2017, Nr. 38)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## **2. Dreijahresplan des Bildungsangebotes**

Der Dreijahresplan des Schulsprengels Meran/Stadt beschreibt im ersten Abschnitt die Schwerpunkte, Ausrichtungen und bereits institutionalisierten Konzepte der Schule.

Im zweiten und dritten Teil wurden die Entwicklungsvorhaben im Erziehungs- und Unterrichtsreich aber auch auf Organisationseben für die Schuljahre 2020/21, 2021/22, 2022/23 festgelegt.

Die dreijährige Finanzplanung muss nicht nur die institutionelle Erziehungs- und Bildungstätigkeit ermöglichen, sondern auch die Umsetzung der Konzepte und Schwerpunkte aus Teil A und B des Dreijahresplanes gewährleisten. Daneben muss sie aber auch weiterhin die Möglichkeit bieten, auf notwendige Ergänzungen und Änderungen reagieren zu können.

Das Schuljahr 2020/2021 wird durch den Covid19-Notstand beeinträchtigt. Eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben staatlicher und territorialer Institutionen beeinflussen in starkem Ausmaß den Schulbetrieb. Bereits das zweite Semester des Schuljahres 2019/2020 war von der Pandemie in Mitleidenschaft gezogen worden und endete mit einer Schulschließung und dem Fernunterricht. Aufgrund des Landesgesetzes vom 19.8.2020, Nr. 9 wurde der Landesdirektorin die Kompetenz erteilt in den Unterricht an den staatlichen Schulen in Präsenz in allen Detailbestimmungen zu regeln. Dies ist durch das Dekret Nr. 15799/2020 und den damit verbundenen Rundschreiben Nr. 38/20 und 43/20 geschehen. Die Inhalte des obgenannten Dekrets führt insbesondere zu einer Veränderung der Unterrichtszeit und der geltenden Stundentafeln in Grund- und Mittelschule. Diese Änderung gilt für das Schuljahr 2020/2021. Aus diesem Grund sind die im Teil A angeführten Stundentafeln für Grundschule und Mittelschule in diesem Schuljahr ausgesetzt. Das Wahlpflichtangebot findet in diesem Schuljahr nicht statt. In der Mittelschule wird die Schwerpunktsetzung in den freiwilligen Wahlangebotsbereich verschoben. In den Grundschulen fällt dieser Teil hingegen vollkommen aus.

Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag findet ein freiwilliges Nachmittagsbetreuungsangebot statt. Im gesamten Sprengel sind die Uhrzeiten dieselben, u. z. 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Ebenso findet das Angebot im gesamten Sprengel nur an Schultagen im Zeitraum von 29.09.2020 bis 20.05.2020 statt.

Der Schulalltag ist durch die Einhaltung der allgemeinen und spezifischen Präventivmaßnahmen zur Vorbeugung von Covid19 beeinflusst. Hierfür gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

Aufgrund der Präventivmaßnahmen können im Schuljahr 2020/21 eine Reihe von bisher fix eingeplanten Tätigkeiten wie die Sportangebote Schwimmen, Klettern, Eislaufen in den Grundschulen, das Wahlfach Zirkus sowie mehrtägige Schulausflüge nicht bzw. nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Es ist anzunehmen, dass mit dem Schuljahr 2021/2022 diese Tätigkeiten wieder aufgenommen werden können.

### 3. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

## E R T R Ä G E

<b>2.1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>204.703,96</b>
<b>2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>204.703,96</b>
2.1.3.1 <b>Laufende Zuwendungen</b>	<b>183.236,00</b>
2.1.3.1.01 <b>Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen</b>	<b>164.036,00</b>
2.1.3.1.01.02.001 <b>Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>109.146,00</b>
Ordentliche Zuweisung 2021	73.180,00
Abzug Telefonspesen	-1.800,00
Zuweisung Schulbücher Grundschule, 626 Schüler +36 Klassen x 33,00 €	21.846,00

	Zuweisung Schulbücher Mittelschule, 372 Schüler + 18 Klassen x 40,00 €	15.600,00	
	Abzug Investitionsausgaben		0
	Zuweisung für Schule am Bauernhof (2A-B-C GS Tappeiner)	320,00	
<b>2.1.3.1.01.02.003</b>	<b>Laufende Zuwendungen der Gemeinden</b>		<b>54.890,00</b>
	Aufgrund der Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden bezüglich der Regelung für die Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen, werden von den zuständigen Gemeinden 55,00 € pro Schüler*in zugewiesen. Für die derzeit eingeschriebenen Schüler*innen sind Einnahmen in Höhe von 54.890,00 € zu erwarten.		
<b>2.1.3.1.02</b>	<b>Laufende Zuwendungen von Haushalten</b>		<b>19.100,00</b>
<b>2.1.3.1.02.01.001</b>	<b>Laufende Zuwendungen der Haushalte</b>		<b>19.100,00</b>
	Beiträge Bastelmaterial Grundschüler*innen je 10,00 €	6.260,00	
	Beiträge Verbrauchsmaterial Mittelschüler*innen je 20,00 €, Klassenzug Schwerpunkt Technik 30,00 €	8.110,00	
	Schülerbeiträge für „Schule am Bauernhof“ GS Tappeiner	160,00	
	Schülerbeiträge für Eislaufkurse Herbst 2021 der 2.Klassen Grundschulen (Burgstall ausgenommen) 20,00 € x 110 Schüler*innen	2.200,00	
	Schülerbeiträge Erlebnisschule Langtaufers – Klasse 2C der Mittelschule	2.070,00	
	Einnahmen aus dem Verkauf der Schülerzeitung der Mittelschule	100,00	
	Freiwillige Spenden bei Schulveranstaltungen	200,00	
<b>2.1.3.1.03</b>	<b>Laufende Zuwendungen von Unternehmen</b>		<b>100,00</b>
<b>2.1.3.1.03.03.999</b>	Förderungen seitens sonstiger Unternehmen		100,00
	Spenden von Banken und Unternehmen für die Schulen (Schülerzeitung der Mittelschule)	100,00	
<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>			<b>21.467,96,00</b>
	<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>		<b>0,00</b>
<b>2.1.3.2.01.02.001</b>	<b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>		<b>21.467,96</b>
	Es wird als zweckmäßig erachtet, den Investitionsbeitrag der Autonomen Provinz Bozen für die IT-Ausstattung Dekret Nr. 18089/2020 bereits bei der Erstellung des Budgets 2021 einzuplanen, da die entsprechenden Ankäufe mit Sicherheit erst im Jahr 2021 vorgenommen werden können.	21.467,96	
<b>2.3 Erträge und Finanzausgaben</b>			
<b>2.3.2</b>	<b>Finanzerträge</b>		<b>200,00</b>
<b>2.3.2.3.05.01.001</b>	Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots		200,00
<b>2.1.3.1</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>		<b>183.236,00</b>
<b>2.1.3.2</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>		<b>21.467,96</b>
<b>2.3.2.</b>	<b>Finanzerträge (Aktivzinsen)</b>		<b>200,00</b>
	<b>GESAMTBETRAG</b>		<b>204.903,96</b>

# K O S T E N

Die Veranschlagung der Aufwendungen für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb wird unter Berücksichtigung des Schulprogramms so angesetzt, dass ein regulärer Unterrichts- und Verwaltungsbetrieb gesichert ist.

## 2.2 Negative Gebarungsanteile 204.903,96

### 2.2.1 Betriebliche Aufwendungen 179.666,00

#### 2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern 140.023,00

##### 2.2.1.1.01.01.001 **Zeitungen und Zeitschriften** (einschließlich Schul- und Bibliotheksbücher) 48.476,00

###### **Zeitungen und Fachzeitschriften**

Für den Ankauf von Tageszeitungen und für die Abonnements von Zeitschriften für alle Schulen des Sprengels wird der nebenstehende Betrag benötigt. 1.650,00

###### **Ankauf von Schulbüchern**

Zum Ankauf der Schulbücher für die Grundschulen ist der gemäß Zuweisungskriterien zustehende Betrag von 33,00 € je Schüler\*in und Klasse unbedingt erforderlich. (626 Schüler\*innen + 36 Klassen x 33,00 €) 21.846,00

Auch für den Ankauf der notwendigen Schulbücher für die Mittelschule ist der bereitgestellte Betrag erforderlich. (372 Schüler\*innen + 18 Klassen x 40,00 €) 15.600,00

Teilsumme Schulbücher 37.446,00

###### **Ankauf von Bibliotheksbüchern**

Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliotheken der Grundschulen (160,00 € je Klasse) 5.760,00

Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliothek der Mittelschule (190,00 € je Klasse) 3.420,00

Ankauf von Büchern für die Krankenhausschule 200,00

Teilsumme Bibliotheksbücher 9.380,00

##### 2.2.1.1.01.02.001 **Papier, Schreibwaren und Druckwerke** 21.947,00

Mit dem veranschlagten Betrag werden das erforderliche **Büro- und Archivmaterial**, das Kopier- und Vervielfältigungsmaterial (Toner, Papier, u.a.) sowie das notwendige **Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb** angekauft. 813,00

Für den Ankauf des allgemeinen **Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Grundschulen** wird der Betrag von 19,00 Euro je Schüler\*in angesetzt. Auf dem Kapitel werden die Ausgaben für die Vervielfältigungen (Kopierpapier, Toner, Druckerpatronen, verschiedenes Vervielfältigungsmaterial, Kartone, Papiere, Plakate, Kopier- und Laminierfolien, Schreibmaterial, Batterien usw.), welches für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichtsbetriebes notwendig ist, beglichen. 11.894,00

Für den Ankauf des allgemeinen **Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Mittelschule** wird der Betrag von 20,00 Euro je Schüler\*in, 7.440,00 Euro bereitgestellt. 7.440,00

Einen erheblichen Anteil der Ausgaben für Verbrauchsmaterial umfassen die Spesen für Fotokopien, Vervielfältigungen und Drucke. Immer mehr Arbeitsunterlagen werden auf diesem Weg hergestellt und daher muss mit einem relativ hohen Verbrauch gerechnet werden.

Auf dem Kapitel werden auch die Ausgaben für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb wie die Anschaffung von Tafelkreiden, Drucksorten, Prüfungsmaterial usw., für Verbrauchsmaterial für den Chemie- und Physikunterricht bestritten. Ebenso wird allgemeines Verbrauchsmaterial für den Kunst- und Technikunterricht angekauft.

Der Betrag steht für den Ankauf von **Verbrauchsmaterial** für klassenübergreifende Angebote im Rahmen der **Pflichtquote** der Grundschulen zur Verfügung und zwar für den Zeitraum September-Dezember 2021. Im Zeitraum Jänner-Juni 2021 (Schuljahr 2020/21) findet das Wahlpflichtangebot nicht statt. 500,00

Dem Schulsprengel Meran/Stadt ist auch die **Schule im Krankenhaus Meran** mit 2 Lehrerstellen angegliedert. Für den Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial wird der Betrag von 300,00 Euro bereitgestellt. Da die betreuten Schüler\*innen der verschiedenen Schulstufen (Grund-, Mittel- und Oberschule) ständig wechseln, ist der Bedarf an Lehr- und Verbrauchsmaterial sehr unterschiedlich und die Verfügbarkeit für unvorhersehbare Ausgaben notwendig. 300,00

Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial für Vervielfältigungen für alle Schulstellen (Papier) bzw. zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für die Schulbibliotheken (Einbandfolien u.a.m.) werden voraussichtlich 1.000,00 Euro benötigt. 1.000,00

2.2.1.1.01.02.002 **Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe** 200,00  
Ankauf von Benzin und Sondertreibstoff für die Gartengeräte der Schulen (Rasenmäher, Heckenschere, Freischneider).

2.2.1.1.01.02.004 **Kleidung** 3.000,00  
Ankauf der Dienstkleidung für die Schulwart/innen der Schulen. 0,00  
Für Ausgaben für den Arbeitsschutz wie Schutzbekleidung, Sicherheitsschuhe, Mund-, Gehörschutz, u.a. für Lehrpersonal und für das Reinigungspersonal wird ein Betrag von 3.000,00 Euro angesetzt. Aufgrund der Covid-19 Pandemie ist der Bedarf erheblich angestiegen. 3.000,00

2.2.1.1.01.2.006 **Informatikmaterial** 200,00  
Für den Ankauf von Informatikmaterial, verschiedenen CDs und DVDs für alle Schulen rechnen wir mit einem Betrag von 200,00 €.

2.2.1.1.0.02.009 **Güter für Repräsentationstätigkeiten** 200,00  
Dieser Fond deckt Repräsentationskosten, d.h. Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Mit Rundschreiben Nr. 45/2010 vom 21.12.2010 betreffend die Repräsentationsausgaben der Schulen – Rechtsgutachten vom 20.10.2010 – wurde dieser Bereich neu geregelt.  
Bei den Ausgaben handelt es sich meistens um geringfügige Ausgaben für kleine Präsente für Schulbesuche und für kostenlose Dienstleistungen für die Schule.

2.2.1.1.01.02.011	<p><b>Nahrungsmittel</b></p> <p>Gelegentlich werden - vor allem an den Grundschulen - mit den Schüler*innen im Rahmen von Gesundheitsprojekten kleinere Gerichte zubereitet. (Kekse u. Brot backen, Obstsalat, usw.). Der Betrag dient zum Ankauf der notwendigen Lebensmittel.</p> <p>Die Grundschule Burgstall erhält nun seit mehreren Jahren einen kleinen Beitrag, um die Kosten kleinerer Schulfeiern zu decken. Es werden damit vor allem Nahrungsmittel (Kastanien für Kastanienfest, Nikolausjause, usw.) angekauft.</p>	150,00
2.2.1.1.01.02.012	<p><b>Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten</b></p> <p>Den Grundschulen wird zum Ankauf von kleineren Turngeräten und zur Abhaltung von Schulsporttagen und Sportfesten ein Betrag von 110,00 € je Klasse zur Verfügung gestellt. Vor allem Bälle müssen immer wieder nachgekauft werden. Außerdem werden verschiedene Kleinturngeräte und Verbrauchsmaterial für die Sportfeste angekauft.</p> <p>Für die Sporttätigkeiten der Mittelschule werden 200,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird für den Ankauf von Sportgeräten, für die Anschaffung von Medaillen und allfälliger Verbrauchsmaterialien für die internen Wettkämpfe benötigt. Bei Bedarf werden auch Spesen für die Teilnahme an Schulmeisterschaften beglichen. Bei Skiwettkämpfen werden beispielsweise die Tageskarten der Teilnehmer vergütet. An der Mittelschule sind derzeit 5 Klassen mit Schwerpunkt Sport und Bewegung eingerichtet. Das vielseitige Programm dieser Klassen bedarf einiger zusätzlicher Geräte.</p>	7.560,00
2.2.1.1.01.02.999	<p><b>Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien</b></p> <p><b>Bastelmaterial Grundschulen</b></p> <p>Zum Ankauf von Bastelmaterial wird den Grundschulen pro Schuljahr ein Betrag von 30,00 € je Schüler*in zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik in der Mittelschule</b></p> <p>Die Materialien, die zur Herstellung von Werkstücken dienen, welche in den Besitz der Schüler übergehen, werden mit den Einnahmen aus den diesbezüglichen Schülerbeiträgen angekauft.</p> <p><b>Ausgaben für Tätigkeiten laut Schulprogramm</b></p> <p>Der Betrag dient zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für kleinere Tätigkeiten laut Schulprogramm: Theaterpädagogik, Faschingsfeiern u.a. Schulfeiern.</p> <p><b>Lehrmittel für die Grundschulen</b></p> <p>Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Grundschulen wird der Betrag von 170,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der anzukaufenden Lehrmittel trifft das Teilkollegium der einzelnen Schulstellen. Es handelt sich dabei um kleinere Geräte wie Radio-CD-Recorder, Laminiergeräte, Lautsprecher usw. und um verschiedene Lehrmittel für die diversen Fachgruppen.</p>	39.990,00

	<b>Lehrmittel für die Mittelschule</b>		
	Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Mittelschule wird der Betrag von 4.680,00 Euro (260,00 € pro Klasse) zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der anzukaufenden Lehrmittel trifft das Teilkollegium bzw. die Fachgruppen.	4.680,00	
	<b>Lehrmittel für die Krankenhausschule</b>		
	Zum Ankauf von Lehrmaterial und Lehrmitteln werden 200,00 Euro bereitgestellt.	200,00	
	<b>Verbrauchsmaterial für die Umwelterziehung</b>		
	Für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Schulgarten der Grundschule „O.v.Wolkenstein“ werden 200,00 Euro zur Verfügung gestellt.	200,00	
	<b>Verbrauchsmaterial und Lehrmittel für Musikprojekte der Mittelschule</b>		
	Vorausgesetzt, dass es die epidemiologische Situation ermöglicht wird der Musikzug der Mittelschule das Musical „Planet OZZ“ zur Aufführung bringen. Zum Ankauf von Verbrauchsmaterial wird der Betrag von 200,00 Euro zur Verfügung gestellt	200,00	
	<b>Lehrbehelfe für SchülerInnen mit Beeinträchtigung</b>		
	Die Zuweisung ist derzeit noch nicht bekannt. Der Betrag wird voraussichtlich im Jänner mitgeteilt und mit Budgetänderung in die Bilanz eingebaut.	0	
	<b>Lehrbehelfe und Verbrauchsmaterial für SchülerInnen mit Migrationshintergrund</b>		
	Für den Ankauf von Arbeitsheften und Lehrbehelfen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund wird ein Betrag von 200,00 € angesetzt.	200,00	
	<b>Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für Instandhaltung und Reparaturen – Ankauf von kleineren Geräten</b>		
	Der Betrag wird für den Ankauf von Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für kleinere Reparaturen, für Schlüsselkopien und andere Ausgaben für die Instandhaltung der Schulgebäude benötigt. Außerdem werden bei Bedarf kleinere Geräte wie beispielsweise Staubsauger u.a.m. angekauft.	1.000,00	
2.2.1.1.01.05.001	<b>Pharmazeutische Produkte</b>		1.500,00
	Mit dem Betrag wird das erforderliche Verbands- und Verbrauchsmaterial für die Erste Hilfe angekauft.		
2.2.1.1.01.05.006	<b>Chemikalien</b>		16.800,00
	Zum Ankauf des notwendigen Reinigungsmaterials für alle Schulen werden 16.800,00 € veranschlagt. Aufgrund der Maßnahmen zur Vorbeugung von Covid-19 ist der Bedarf an Reinigungsmaterial (vor allem Desinfektionsmittel und Papierhandtücher) stark angestiegen.	16.800,00	

<b>2.2.1.2 Dienstleistungen</b>		<b>36.814,00</b>
<b>2.2.1.2.01</b>	<b>Ordentliche Dienstleistungen</b>	<b>36.814,00</b>
2.2.1.2.01.01.002	<b>Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen</b> Rückvergütung der Fahrtspesen an Mitglieder von Mitbestimmungsgremien. Voraussichtlich sind keine diesbezüglichen Ausgaben zu tätigen.	0,00
2.2.1.2.01.02.005	<b>Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</b> Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und Lehrausflüge der <b>Grundschulen</b> . Aufgrund des Covid-19-Notstandes werden vorerst keine Schulausflüge bzw. Lehrausflüge durchgeführt.	3.270,00
	Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und mehrtägige Lehrausflüge und –fahrten der <b>Mittelschule</b> : Wie bereits im vorhergehenden Absatz vermerkt, werden voraussichtlich keine mehrtägigen Lehrfahrten durchgeführt. Falls es die Situation im Frühjahr doch erlaubt, schulbegleitende Veranstaltungen durchzuführen, werden die Ausgaben mittels Bilanzänderung eingebaut.	0
	Kostenanteil der <b>Begleitpersonen</b> bei den Lehrfahrten.	0
	<b>Solidaritätsfonds</b> der Schule 100,00 Euro werden für die Übernahme der Kosten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen von Schülern aus Familien mit minimalem Einkommen gemäß den Kriterien des Schulrates veranschlagt (Solidaritätsfond).	100,00
	Teilsomme Ausgaben für Lehrausflüge und -fahrten	100,00
	Laut Schulprogramm werden für die Schüler*innen der 2. Klassen der Grundschulen (Grundschule Burgstall ausgenommen) Eislaufkurse zu je 10 Einheiten organisiert. Mit dem Betrag werden die Eintritte in die Eishalle beglichen. Die Schüler*innen beteiligen sich mit einem Kursbeitrag von 20,00 €. Die restlichen Kosten werden mit den Mitteln der ordentlichen Zuweisung finanziert.	2.970,00
	Schwimmkurse für die 3. Klassen der Grundschulen Aufgrund des Covid-19-Notstandes konnten im Schuljahr 2020/21 keine Schwimmkurse geplant werden. Sollten im Schuljahr 2021/22 im Herbst wieder Schwimmkurse geplant werden, werden allfällige Kosten mit Budgetänderung in die Bilanz aufgenommen.	0
	Kletterkurs für die 4. Klassen der Grundschulen Auch die Kletterkurse für die Grundschüler*innen wurden im Schuljahr 2020/21 vorerst ausgesetzt. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob die Kurse im Frühjahr 2021 wieder aufgenommen werden können.	0
	Ausgaben für Schulveranstaltungen Mit dem Betrag werden die Ausgaben für Schulveranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Abschlusskonzert und Aufführung eines Musicals des Musikzuges) gedeckt. Wenn es die Situation ermöglicht wird der Musikzug das Musical „Planet Ozz“ zur Aufführung bringen.	200,00

2.2.1.2.01.04.999	<b>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</b> Auf diesem Konto werden die Kosten für die Vergütungen an schulexterne Referenten und Referentinnen für die Eltern- und Lehrerfortbildungstätigkeit des Sprengels beglichen. Die geplanten Fortbildungsveranstaltungen sind im schulinternen Fortbildungsplan festgehalten.	2.600,00 2.600,00
2.2.1.2.01.07.005	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</b> Auf diesem Konto werden alle Ausgaben für die Instandhaltung und Reparaturen der Fotopiergeräte und der Geräte der Schulen (Projektoren, Radio-CD-Recorder, Putzmaschinen, Gartengeräte usw.) sowie der jährliche Wartungsvertrag für die Kopiergeräte der Grundschulen „A. Schweitzer“ und Burgstall beglichen.	7.100,00
2.2.1.2.01.09.999	<b>Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</b> Für den Einsatz von Experten bei den Tätigkeiten der Grundschulen laut Schulprogramm und für Tätigkeiten im Herbst des kommenden Schuljahres wird ein Betrag von insgesamt 1.500,00 € veranschlagt. In der Regel kann eine Grundschulklasse 2 Expertenstunden im Schuljahr beantragen.  In der Mittelschule können pro Schuljahr bis zu 6 Expertenstunden eingeplant werden. Die einzelnen Tätigkeiten sind im Tätigkeitsplan des Dreijahresplanes festgehalten. Es handelt sich dabei um folgende bereits geplante Tätigkeiten: Sexualerziehung für die 3. Klassen der Mittelschule mit World Wide Waste – OEW für die 3. Klassen Experten der Eurac – Sprachenwoche D-Zug Trommelworkshop mit Max Castlunger D- und F-Zug  Abwechselnd kann eine Grundschule pro Haushaltsjahr ein <b>größeres Projekt</b> mit Finanzierung aus dem Schulhaushalt durchführen. Für das Jahr 2021 wird ein Betrag von 1.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.  <b>Eislaufkurse „Power on Ice“</b> Den Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen der Grundschulen (Grundschule Burgstall ausgenommen, da der Zeitaufwand in die Eishalle nach Meran zu kommen zu groß wäre) soll im Herbst 2021 gemäß Schwerpunkt des Dreijahresplanes - wie in den letzten Jahren - ein Eislaufkurs zu je 10 Einheiten mit Trainern des Hockeyclubs Meran Junior angeboten werden.  <b>Zirkus und Bewegungsspiele</b> Ab Herbst 2021 soll wieder das schulstellenübergreifende Wahlangebot Zirkus und Bewegungsspiele angeboten werden. Es wird ein Betrag von 800,00 Euro bereitgestellt.  Experten bei den Kleinprojekten <b>„Schule am Bauernhof“</b> Die Projekte werden zum Teil von der Abteilung 31 „Landwirtschaft“ finanziert. Das Ansuchen um Finanzierung (320,00 €) wurde für die Klassen 2A, 2B und 2C der Grundschule „F. Tappeiner“ eingereicht. Die vorgesehenen Schülerbeiträge betragen voraussichtlich 160,00 Euro  Externes Personal bei den <b>Schwimmkursen</b> Die Schwimmkurse wurden im Schuljahr 2020/21 aufgrund der Vorbeugemaßnahmen gegen Covid-19 ausgesetzt. Der Restbetrag des Haushaltes 2020 wird mit dem Jahres-	14.464,00 1.500,00 2.560,00 1.000,00 5.124,00 800,00 480,00 0

abschluss in die Bilanz 2021 übertragen. Falls die Kurse im kommenden Schuljahr 2020/21 wieder aufgenommen werden können, wird die Finanzierung im Jahr 2021 beantragt und mit Budgetänderung in die Bilanz eingebaut.

**Projekt „Sozialpädagogische Betreuung“**

Wie bereits seit Jahren sollen die Psychologin Valentina Kiesswetter (Lese-Rechtschreibschwäche) und die Logopädin Irene Pfitscher im kommenden Jahr wieder beauftragt werden, Schüler\*innen mit Lernschwierigkeiten individuell zu betreuen. Dadurch ist es möglich, Schüler\*innen mit besonderen Bedürfnissen rasche Unterstützung zu bieten. 3.000,00

2.2.1.2.01.14.002 **Portospesen** 600,00

Der Betrag für die Begleichung der Postspesen kann im Vergleich zum Vorjahr etwas gekürzt werden, nachdem Briefe und Dokumente möglichst digital übermittelt werden. Der Großteil der Ausgaben entsteht durch den Versand von Personalfaszikel der Lehrpersonen sowie von Einschreibebriefen.

2.2.1.2.01.15.002 **Aufwendungen für Schatzamtsdienst** 400,00

Zur Begleichung der Spesen für die Führung des Kassendienstes wird der Betrag von 400,00 € veranschlagt.

2.2.1.2.01.99.003 **Beiträge für Verbände** 180,00

Mit dem veranschlagten Betrag werden die Mitgliedsbeiträge für den Schulverbund ASSA und dem Bibliotheksverband Südtirol beglichen.

2.2.1.2.01.99.999 **Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen** 8.200,00

Die Wartung der Fotokopiermaschinen der Mittelschule „Carl Wolf“ und der Grundschulen „F.Tappeiner“ und „O.v.Wolkenstein“ ist mit einem Wartungsvertrag "All in" gewährleistet. Dieser Vertrag ist für die Schulverwaltung von großem Vorteil, da er sämtliche Reparaturen, Instandhaltungen und die Lieferung von Toner und Verbrauchsmaterial beinhaltet.

**2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter 2.479,00**

**2.2.1.3.02 Lizenzen 2.479,00**

2.2.1.3.02.01.001 **Lizenzen für Softwarenutzung**

Kosten für das digitale Klassenregister für die Mittelschule „Carl Wolf“ und Grundschule „F.Tappeiner“ - inklusive Hosting Plattform – jährliche Kosten 2.379,00

Für die Bereitstellung einer Internetplattform für die Webseite der Schule (Webhosting) wird der Betrag von 100,00 Euro benötigt. 100,00

**2.2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben 350,00**

**2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft 350,00**

2.2.1.9.01.01.001 **Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) 250,00**

Für die Einzahlung der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) wird erfahrungsgemäß mit einem Betrag von 250,00 € gerechnet.

2.2.1.9.01.01.002 **Register und Stempelsteuer 100,00**

Jährlich müssen das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des vorhergehenden Haushaltsjahres ausgedruckt und mit Stempelmarken versehen werden.

<b>2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>21.467,96</b>
---	------------------

2.2.2.1.07.99.999	<b>Abschreibungen auf n.a.b. Hardware</b>	
	Die bisherige Investitionsregelung sieht vor, dass Anlagen, welche mit Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz Bozen angekauft werden, bereits im selben Jahr zu 100% abgeschrieben werden.	21.467,96

Laut Anweisung des Schulamtes werden in dieser besonderen Übergangsphase der Umstellung der Buchhaltung alle Investitionsausgaben im Finanzbudget unter Punkt 2.2 Abschreibungen und Abwertungen zu 100% abgeschrieben.

<b>2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>3.770,00</b>
--	-----------------

2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	3.770,00
2.2.3.1.01	Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	3.770,00
2.2.3.1.01.02.999	<b>Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen</b>	<b>3.770,00</b>
	Kosten für den Lehraufenthalt an der Erlebnisschule Langtaufers der Klasse 2C der Mittelschule	2.070,00
	Zuweisung an den Schulsprengel St. Martin/Passeier – Ressourcenbeteiligung für die Lehrerfortbildung auf Bezirksebene	1.700,00

<b>2.2.1</b>	<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>179.666,00</b>
<b>2.2.2.</b>	<b>Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>21.467,96</b>
<b>2.2.3.</b>	<b>Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>3.770,00</b>
<b>GESAMTBETRAG</b>		<b>204.903,96</b>

#### 4. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>	<b>21.467,96</b>
-------------------------------------	------------------

2.1.3.2.01.02.001	<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>	
	<b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>	21.467,96
	Sonderzuweisung der Autonomen Provinz Bozen für IT-Ausstattung.	21.467,96

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	<b>21.467,96</b>
-----------------------------------	------------------

1.1.2.2	<b>Materielles Anlagevermögen</b>	
1.1.2.2.02.07.99.999	<b>N.a.b. Hardware</b>	21.467,96
	Ankauf von IT-Ausstattung (Personalcomputer und Notebooks)	

Meran, den 09.12.2020

Dr. Piero Di Benedetto |Schuldirektor



# Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für die Haushalte 2021-2022-2023

## Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand im Schuljahr 2020/2021

Folgende Schulen werden vom Schulsprengel Meran/Stadt verwaltet:

Schule	Klassen	Anzahl der Schüler*innen	Befunde Ges.104/1992	Befunde Ges.170/2010	Migrations-Hintergrund
GS „Franz Tappeiner“	10 (11)	181	2	8	42
GS „Albert Schweitzer“	10 (12)	178	3	15	58
GS „O.v.Wolkenstein“ Regelklassen	6	91	6	5	27
GS „O.v.Wolkenstein“ Ganztagsklassen	5 (7)	91	1	4	45
GS Burgstall	5 (6)	85	-	3	2
MS „Carl Wolf“	18 (22)	372	13	54	73
Krankenhausschule	2 LP	0			
<b>Insgesamt</b>	<b>54 (64)</b>	<b>998</b>	<b>25</b>	<b>89</b>	<b>247</b>

Insgesamt werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets 998 Schüler\*innen in 64 Klassen (in Klammer die Anzahl der Klassen nach Teilung aufgrund der Vorgaben im Zusammenhang mit dem Covid-19-Notstand), 168 Lehrpersonen (Grundschule 101, Mittelschule 67), 8 Mitarbeiterinnen für Integration, 23 Personen des nichtunterrichtenden Personals (7 Mitarbeiterinnen im Sekretariat, 15 Schulwartinnen und Schulwarte und 1 Bibliothekarin) verwaltet.

Die Mittelschule „Carl Wolf“ bietet außerdem erwachsenen Flüchtlingen, zugewanderten Menschen und Erwachsenen ohne Mittelschulabschluss die Möglichkeit, das Mittelschuldiplom zu erwerben (Abendmittelschule), um sich bessere Chancen in der Arbeitswelt zu ermöglichen und sich leichter in unsere Gesellschaft integrieren zu können. 15 Personen sind im Schuljahr 2020/21 eingeschrieben.

## 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 20.03.2017, Nr.3 und geändert mit Beschluss vom 14.11.2019, Nr.9 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (Dekret vom 13.Oktober 2017, Nr. 38)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## **2. Dreijahresplan des Bildungsangebotes**

Der Dreijahresplan des Schulsprengels Meran/Stadt beschreibt im ersten Abschnitt die Schwerpunkte, Ausrichtungen und bereits institutionalisierten Konzepte der Schule.

Im zweiten und dritten Teil wurden die Entwicklungsvorhaben im Erziehungs- und Unterrichtsreich aber auch auf Organisationseben für die Schuljahre 2020/21, 2021/22, 2022/23 festgelegt.

Die dreijährige Finanzplanung muss nicht nur die institutionelle Erziehungs- und Bildungstätigkeit ermöglichen, sondern auch die Umsetzung der Konzepte und Schwerpunkte aus Teil A und B des Dreijahresplanes gewährleisten. Daneben muss sie aber auch weiterhin die Möglichkeit bieten, auf notwendige Ergänzungen und Änderungen reagieren zu können.

Das Schuljahr 2020/2021 wird durch den Covid19-Notstand beeinträchtigt. Eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben staatlicher und territorialer Institutionen beeinflussen in starkem Ausmaß den Schulbetrieb. Bereits das zweite Semester des Schuljahres 2019/2020 war von der Pandemie in Mitleidenschaft gezogen worden und endete mit einer Schulschließung und dem Fernunterricht. Aufgrund des Landesgesetzes vom 19.8.2020, Nr. 9 wurde der Landesdirektorin die Kompetenz erteilt in den Unterricht an den staatlichen Schulen in Präsenz in allen Detailbestimmungen zu regeln. Dies ist durch das Dekret Nr. 15799/2020 und den damit verbundenen Rundschreiben Nr. 38/20 und 43/20 geschehen. Die Inhalte des obgenannten Dekrets führt insbesondere zu einer Veränderung der Unterrichtszeit und der geltenden Stundentafeln in Grund- und Mittelschule. Diese Änderung gilt für das Schuljahr 2020/2021. Aus diesem Grund sind die im Teil A angeführten Stundentafeln für Grundschule und Mittelschule in diesem Schuljahr ausgesetzt. Das Wahlpflichtangebot findet in diesem Schuljahr nicht statt. In der Mittelschule wird die Schwerpunktsetzung in den freiwilligen Wahlangebotsbereich verschoben. In den Grundschulen fällt dieser Teil hingegen vollkommen aus.

Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag findet ein freiwilliges Nachmittagsbetreuungsangebot statt. Im gesamten Sprengel sind die Uhrzeiten dieselben, u. z. 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Ebenso findet das Angebot im gesamten Sprengel nur an Schultagen im Zeitraum von 29.09.2020 bis 20.05.2020 statt.

Der Schulalltag ist durch die Einhaltung der allgemeinen und spezifischen Präventivmaßnahmen zur Vorbeugung von Covid19 beeinflusst. Hierfür gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

Aufgrund der Präventivmaßnahmen können im Schuljahr 2020/21 eine Reihe von bisher fix eingeplanten Tätigkeiten wie die Sportangebote Schwimmen, Klettern, Eislaufen in den Grundschulen, das Wahlfach Zirkus sowie mehrtägige Schulausflüge nicht bzw. nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Es ist anzunehmen, dass mit dem Schuljahr 2021/2022 diese Tätigkeiten wieder aufgenommen werden können.

### 3. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

## E R T R Ä G E

<b>2.1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>204.703,96</b>
<b>2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>204.703,96</b>
2.1.3.1 <b>Laufende Zuwendungen</b>	<b>183.236,00</b>
2.1.3.1.01 <b>Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen</b>	<b>164.036,00</b>
2.1.3.1.01.02.001 <b>Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</b>	<b>109.146,00</b>
Ordentliche Zuweisung 2021	73.180,00
Abzug Telefonspesen	-1.800,00
Zuweisung Schulbücher Grundschule, 626 Schüler +36 Klassen x 33,00 €	21.846,00

	Zuweisung Schulbücher Mittelschule, 372 Schüler + 18 Klassen x 40,00 €	15.600,00	
	Abzug Investitionsausgaben		0
	Zuweisung für Schule am Bauernhof (2A-B-C GS Tappeiner)	320,00	
<b>2.1.3.1.01.02.003</b>	<b>Laufende Zuwendungen der Gemeinden</b>		<b>54.890,00</b>
	Aufgrund der Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden bezüglich der Regelung für die Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen, werden von den zuständigen Gemeinden 55,00 € pro Schüler*in zugewiesen. Für die derzeit eingeschriebenen Schüler*innen sind Einnahmen in Höhe von 54.890,00 € zu erwarten.		
<b>2.1.3.1.02</b>	<b>Laufende Zuwendungen von Haushalten</b>		<b>19.100,00</b>
<b>2.1.3.1.02.01.001</b>	<b>Laufende Zuwendungen der Haushalte</b>		<b>19.100,00</b>
	Beiträge Bastelmaterial Grundschüler*innen je 10,00 €	6.260,00	
	Beiträge Verbrauchsmaterial Mittelschüler*innen je 20,00 €, Klassenzug Schwerpunkt Technik 30,00 €	8.110,00	
	Schülerbeiträge für „Schule am Bauernhof“ GS Tappeiner	160,00	
	Schülerbeiträge für Eislaufkurse Herbst 2021 der 2.Klassen Grundschulen (Burgstall ausgenommen) 20,00 € x 110 Schüler*innen	2.200,00	
	Schülerbeiträge Erlebnisschule Langtaufers – Klasse 2C der Mittelschule	2.070,00	
	Einnahmen aus dem Verkauf der Schülerzeitung der Mittelschule	100,00	
	Freiwillige Spenden bei Schulveranstaltungen	200,00	
<b>2.1.3.1.03</b>	<b>Laufende Zuwendungen von Unternehmen</b>		<b>100,00</b>
<b>2.1.3.1.03.03.999</b>	Förderungen seitens sonstiger Unternehmen		100,00
	Spenden von Banken und Unternehmen für die Schulen (Schülerzeitung der Mittelschule)	100,00	
<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>			<b>21.467,96,00</b>
	<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>		<b>0,00</b>
<b>2.1.3.2.01.02.001</b>	<b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>		<b>21.467,96</b>
	Es wird als zweckmäßig erachtet, den Investitionsbeitrag der Autonomen Provinz Bozen für die IT-Ausstattung Dekret Nr. 18089/2020 bereits bei der Erstellung des Budgets 2021 einzuplanen, da die entsprechenden Ankäufe mit Sicherheit erst im Jahr 2021 vorgenommen werden können.	21.467,96	
<b>2.3 Erträge und Finanzausgaben</b>			
<b>2.3.2</b>	<b>Finanzerträge</b>		<b>200,00</b>
<b>2.3.2.3.05.01.001</b>	Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots		200,00
<b>2.1.3.1</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>		<b>183.236,00</b>
<b>2.1.3.2</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>		<b>21.467,96</b>
<b>2.3.2.</b>	<b>Finanzerträge (Aktivzinsen)</b>		<b>200,00</b>
	<b>GESAMTBETRAG</b>		<b>204.903,96</b>

# K O S T E N

Die Veranschlagung der Aufwendungen für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb wird unter Berücksichtigung des Schulprogramms so angesetzt, dass ein regulärer Unterrichts- und Verwaltungsbetrieb gesichert ist.

## 2.2 Negative Gebarungsanteile 204.903,96

### 2.2.1 Betriebliche Aufwendungen 179.666,00

#### 2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern 140.023,00

##### 2.2.1.1.01.01.001 **Zeitungen und Zeitschriften** (einschließlich Schul- und Bibliotheksbücher) 48.476,00

###### **Zeitungen und Fachzeitschriften**

Für den Ankauf von Tageszeitungen und für die Abonnements von Zeitschriften für alle Schulen des Sprengels wird der nebenstehende Betrag benötigt. 1.650,00

###### **Ankauf von Schulbüchern**

Zum Ankauf der Schulbücher für die Grundschulen ist der gemäß Zuweisungskriterien zustehende Betrag von 33,00 € je Schüler\*in und Klasse unbedingt erforderlich. (626 Schüler\*innen + 36 Klassen x 33,00 €) 21.846,00

Auch für den Ankauf der notwendigen Schulbücher für die Mittelschule ist der bereitgestellte Betrag erforderlich. (372 Schüler\*innen + 18 Klassen x 40,00 €) 15.600,00

Teilsumme Schulbücher 37.446,00

###### **Ankauf von Bibliotheksbüchern**

Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliotheken der Grundschulen (160,00 € je Klasse) 5.760,00

Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliothek der Mittelschule (190,00 € je Klasse) 3.420,00

Ankauf von Büchern für die Krankenhausschule 200,00

Teilsumme Bibliotheksbücher 9.380,00

##### 2.2.1.1.01.02.001 **Papier, Schreibwaren und Druckwerke** 21.947,00

Mit dem veranschlagten Betrag werden das erforderliche **Büro- und Archivmaterial**, das Kopier- und Vervielfältigungsmaterial (Toner, Papier, u.a.) sowie das notwendige **Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb** angekauft. 813,00

Für den Ankauf des allgemeinen **Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Grundschulen** wird der Betrag von 19,00 Euro je Schüler\*in angesetzt. Auf dem Kapitel werden die Ausgaben für die Vervielfältigungen (Kopierpapier, Toner, Druckerpatronen, verschiedenes Vervielfältigungsmaterial, Kartone, Papiere, Plakate, Kopier- und Laminierfolien, Schreibmaterial, Batterien usw.), welches für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichtsbetriebes notwendig ist, beglichen. 11.894,00

Für den Ankauf des allgemeinen **Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Mittelschule** wird der Betrag von 20,00 Euro je Schüler\*in, 7.440,00 Euro bereitgestellt. 7.440,00

Einen erheblichen Anteil der Ausgaben für Verbrauchsmaterial umfassen die Spesen für Fotokopien, Vervielfältigungen und Drucke. Immer mehr Arbeitsunterlagen werden auf diesem Weg hergestellt und daher muss mit einem relativ hohen Verbrauch gerechnet werden.

Auf dem Kapitel werden auch die Ausgaben für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb wie die Anschaffung von Tafelkreiden, Drucksorten, Prüfungsmaterial usw., für Verbrauchsmaterial für den Chemie- und Physikunterricht bestritten. Ebenso wird allgemeines Verbrauchsmaterial für den Kunst- und Technikunterricht angekauft.

Der Betrag steht für den Ankauf von **Verbrauchsmaterial** für klassenübergreifende Angebote im Rahmen der **Pflichtquote** der Grundschulen zur Verfügung und zwar für den Zeitraum September-Dezember 2021. Im Zeitraum Jänner-Juni 2021 (Schuljahr 2020/21) findet das Wahlpflichtangebot nicht statt. 500,00

Dem Schulsprengel Meran/Stadt ist auch die **Schule im Krankenhaus Meran** mit 2 Lehrerstellen angegliedert. Für den Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial wird der Betrag von 300,00 Euro bereitgestellt. Da die betreuten Schüler\*innen der verschiedenen Schulstufen (Grund-, Mittel- und Oberschule) ständig wechseln, ist der Bedarf an Lehr- und Verbrauchsmaterial sehr unterschiedlich und die Verfügbarkeit für unvorhersehbare Ausgaben notwendig. 300,00

Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial für Vervielfältigungen für alle Schulstellen (Papier) bzw. zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für die Schulbibliotheken (Einbandfolien u.a.m.) werden voraussichtlich 1.000,00 Euro benötigt. 1.000,00

2.2.1.1.01.02.002 **Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe** 200,00  
Ankauf von Benzin und Sondertreibstoff für die Gartengeräte der Schulen (Rasenmäher, Heckenschere, Freischneider).

2.2.1.1.01.02.004 **Kleidung** 3.000,00  
Ankauf der Dienstkleidung für die Schulwart/innen der Schulen. 0,00  
Für Ausgaben für den Arbeitsschutz wie Schutzbekleidung, Sicherheitsschuhe, Mund-, Gehörschutz, u.a. für Lehrpersonal und für das Reinigungspersonal wird ein Betrag von 3.000,00 Euro angesetzt. Aufgrund der Covid-19 Pandemie ist der Bedarf erheblich angestiegen. 3.000,00

2.2.1.1.01.2.006 **Informatikmaterial** 200,00  
Für den Ankauf von Informatikmaterial, verschiedenen CDs und DVDs für alle Schulen rechnen wir mit einem Betrag von 200,00 €.

2.2.1.1.0.02.009 **Güter für Repräsentationstätigkeiten** 200,00  
Dieser Fond deckt Repräsentationskosten, d.h. Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Mit Rundschreiben Nr. 45/2010 vom 21.12.2010 betreffend die Repräsentationsausgaben der Schulen – Rechtsgutachten vom 20.10.2010 – wurde dieser Bereich neu geregelt.  
Bei den Ausgaben handelt es sich meistens um geringfügige Ausgaben für kleine Präsente für Schulbesuche und für kostenlose Dienstleistungen für die Schule.

2.2.1.1.01.02.011	<b>Nahrungsmittel</b> Gelegentlich werden - vor allem an den Grundschulen - mit den Schüler*innen im Rahmen von Gesundheitsprojekten kleinere Gerichte zubereitet. (Kekse u. Brot backen, Obstsalat, usw.). Der Betrag dient zum Ankauf der notwendigen Lebensmittel. Die Grundschule Burgstall erhält nun seit mehreren Jahren einen kleinen Beitrag, um die Kosten kleinerer Schulfeiern zu decken. Es werden damit vor allem Nahrungsmittel (Kastanien für Kastanienfest, Nikolausjause, usw.) angekauft.	150,00  150,00
2.2.1.1.01.02.012	<b>Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten</b> Den Grundschulen wird zum Ankauf von kleineren Turngeräten und zur Abhaltung von Schulsporttagen und Sportfesten ein Betrag von 110,00 € je Klasse zur Verfügung gestellt. Vor allem Bälle müssen immer wieder nachgekauft werden. Außerdem werden verschiedene Kleinturngeräte und Verbrauchsmaterial für die Sportfeste angekauft.  Für die Sporttätigkeiten der Mittelschule werden 200,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird für den Ankauf von Sportgeräten, für die Anschaffung von Medaillen und allfälliger Verbrauchsmaterialien für die internen Wettkämpfe benötigt. Bei Bedarf werden auch Spesen für die Teilnahme an Schulmeisterschaften beglichen. Bei Skiwettkämpfen werden beispielsweise die Tageskarten der Teilnehmer vergütet. An der Mittelschule sind derzeit 5 Klassen mit Schwerpunkt Sport und Bewegung eingerichtet. Das vielseitige Programm dieser Klassen bedarf einiger zusätzlicher Geräte.	7.560,00  3.960,00  3.600,00
2.2.1.1.01.02.999	<b>Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien</b> <b>Bastelmaterial Grundschulen</b> Zum Ankauf von Bastelmaterial wird den Grundschulen pro Schuljahr ein Betrag von 30,00 € je Schüler*in zur Verfügung gestellt.  <b>Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik in der Mittelschule</b> Die Materialien, die zur Herstellung von Werkstücken dienen, welche in den Besitz der Schüler übergehen, werden mit den Einnahmen aus den diesbezüglichen Schülerbeiträgen angekauft.  <b>Ausgaben für Tätigkeiten laut Schulprogramm</b> Der Betrag dient zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für kleinere Tätigkeiten laut Schulprogramm: Theaterpädagogik, Faschingsfeiern u.a. Schulfeiern.  <b>Lehrmittel für die Grundschulen</b> Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Grundschulen wird der Betrag von 170,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der anzukaufenden Lehrmittel trifft das Teilkollegium der einzelnen Schulstellen. Es handelt sich dabei um kleinere Geräte wie Radio-CD-Recorder, Laminiergeräte, Lautsprecher usw. und um verschiedene Lehrmittel für die diversen Fachgruppen.	39.990,00  18.780,00  8.110,00  500,00  6.120,00

	<b>Lehrmittel für die Mittelschule</b>		
	Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Mittelschule wird der Betrag von 4.680,00 Euro (260,00 € pro Klasse) zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der anzukaufenden Lehrmittel trifft das Teilkollegium bzw. die Fachgruppen.	4.680,00	
	<b>Lehrmittel für die Krankenhausschule</b>		
	Zum Ankauf von Lehrmaterial und Lehrmitteln werden 200,00 Euro bereitgestellt.	200,00	
	<b>Verbrauchsmaterial für die Umwelterziehung</b>		
	Für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Schulgarten der Grundschule „O.v.Wolkenstein“ werden 200,00 Euro zur Verfügung gestellt.	200,00	
	<b>Verbrauchsmaterial und Lehrmittel für Musikprojekte der Mittelschule</b>		
	Vorausgesetzt, dass es die epidemiologische Situation ermöglicht wird der Musikzug der Mittelschule das Musical „Planet OZZ“ zur Aufführung bringen. Zum Ankauf von Verbrauchsmaterial wird der Betrag von 200,00 Euro zur Verfügung gestellt	200,00	
	<b>Lehrbehelfe für SchülerInnen mit Beeinträchtigung</b>		
	Die Zuweisung ist derzeit noch nicht bekannt. Der Betrag wird voraussichtlich im Jänner mitgeteilt und mit Budgetänderung in die Bilanz eingebaut.	0	
	<b>Lehrbehelfe und Verbrauchsmaterial für SchülerInnen mit Migrationshintergrund</b>		
	Für den Ankauf von Arbeitsheften und Lehrbehelfen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund wird ein Betrag von 200,00 € angesetzt.	200,00	
	<b>Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für Instandhaltung und Reparaturen – Ankauf von kleineren Geräten</b>		
	Der Betrag wird für den Ankauf von Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für kleinere Reparaturen, für Schlüsselkopien und andere Ausgaben für die Instandhaltung der Schulgebäude benötigt. Außerdem werden bei Bedarf kleinere Geräte wie beispielsweise Staubsauger u.a.m. angekauft.	1.000,00	
2.2.1.1.01.05.001	<b>Pharmazeutische Produkte</b>		1.500,00
	Mit dem Betrag wird das erforderliche Verbands- und Verbrauchsmaterial für die Erste Hilfe angekauft.		
2.2.1.1.01.05.006	<b>Chemikalien</b>		16.800,00
	Zum Ankauf des notwendigen Reinigungsmaterials für alle Schulen werden 16.800,00 € veranschlagt. Aufgrund der Maßnahmen zur Vorbeugung von Covid-19 ist der Bedarf an Reinigungsmaterial (vor allem Desinfektionsmittel und Papierhandtücher) stark angestiegen.	16.800,00	

<b>2.2.1.2 Dienstleistungen</b>		<b>36.814,00</b>
<b>2.2.1.2.01</b>	<b>Ordentliche Dienstleistungen</b>	<b>36.814,00</b>
2.2.1.2.01.01.002	<b>Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen</b> Rückvergütung der Fahrtspesen an Mitglieder von Mitbestimmungsgremien. Voraussichtlich sind keine diesbezüglichen Ausgaben zu tätigen.	0,00
2.2.1.2.01.02.005	<b>Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</b> Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und Lehrausflüge der <b>Grundschulen</b> . Aufgrund des Covid-19-Notstandes werden vorerst keine Schulausflüge bzw. Lehrausflüge durchgeführt.	3.270,00
	Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und mehrtägige Lehrausflüge und –fahrten der <b>Mittelschule</b> : Wie bereits im vorhergehenden Absatz vermerkt, werden voraussichtlich keine mehrtägigen Lehrfahrten durchgeführt. Falls es die Situation im Frühjahr doch erlaubt, schulbegleitende Veranstaltungen durchzuführen, werden die Ausgaben mittels Bilanzänderung eingebaut.	0
	Kostenanteil der <b>Begleitpersonen</b> bei den Lehrfahrten.	0
	<b>Solidaritätsfonds</b> der Schule 100,00 Euro werden für die Übernahme der Kosten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen von Schülern aus Familien mit minimalem Einkommen gemäß den Kriterien des Schulrates veranschlagt (Solidaritätsfond).	100,00
	Teilsomme Ausgaben für Lehrausflüge und -fahrten	100,00
	Laut Schulprogramm werden für die Schüler*innen der 2. Klassen der Grundschulen (Grundschule Burgstall ausgenommen) Eislaufkurse zu je 10 Einheiten organisiert. Mit dem Betrag werden die Eintritte in die Eishalle beglichen. Die Schüler*innen beteiligen sich mit einem Kursbeitrag von 20,00 €. Die restlichen Kosten werden mit den Mitteln der ordentlichen Zuweisung finanziert.	2.970,00
	Schwimmkurse für die 3. Klassen der Grundschulen Aufgrund des Covid-19-Notstandes konnten im Schuljahr 2020/21 keine Schwimmkurse geplant werden. Sollten im Schuljahr 2021/22 im Herbst wieder Schwimmkurse geplant werden, werden allfällige Kosten mit Budgetänderung in die Bilanz aufgenommen.	0
	Kletterkurs für die 4. Klassen der Grundschulen Auch die Kletterkurse für die Grundschüler*innen wurden im Schuljahr 2020/21 vorerst ausgesetzt. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob die Kurse im Frühjahr 2021 wieder aufgenommen werden können.	0
	Ausgaben für Schulveranstaltungen Mit dem Betrag werden die Ausgaben für Schulveranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Abschlusskonzert und Aufführung eines Musicals des Musikzuges) gedeckt. Wenn es die Situation ermöglicht wird der Musikzug das Musical „Planet Ozz“ zur Aufführung bringen.	200,00

2.2.1.2.01.04.999	<b>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</b> Auf diesem Konto werden die Kosten für die Vergütungen an schulexterne Referenten und Referentinnen für die Eltern- und Lehrerfortbildungstätigkeit des Sprengels beglichen. Die geplanten Fortbildungsveranstaltungen sind im schulinternen Fortbildungsplan festgehalten.	2.600,00 2.600,00
2.2.1.2.01.07.005	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</b> Auf diesem Konto werden alle Ausgaben für die Instandhaltung und Reparaturen der Fotopiergeräte und der Geräte der Schulen (Projektoren, Radio-CD-Recorder, Putzmaschinen, Gartengeräte usw.) sowie der jährliche Wartungsvertrag für die Kopiergeräte der Grundschulen „A. Schweitzer“ und Burgstall beglichen.	7.100,00
2.2.1.2.01.09.999	<b>Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</b> Für den Einsatz von Experten bei den Tätigkeiten der Grundschulen laut Schulprogramm und für Tätigkeiten im Herbst des kommenden Schuljahres wird ein Betrag von insgesamt 1.500,00 € veranschlagt. In der Regel kann eine Grundschulklasse 2 Expertenstunden im Schuljahr beantragen.  In der Mittelschule können pro Schuljahr bis zu 6 Expertenstunden eingeplant werden. Die einzelnen Tätigkeiten sind im Tätigkeitsplan des Dreijahresplanes festgehalten. Es handelt sich dabei um folgende bereits geplante Tätigkeiten: Sexualerziehung für die 3. Klassen der Mittelschule mit World Wide Waste – OEW für die 3. Klassen Experten der Eurac – Sprachenwoche D-Zug Trommelworkshop mit Max Castlunger D- und F-Zug  Abwechselnd kann eine Grundschule pro Haushaltsjahr ein <b>größeres Projekt</b> mit Finanzierung aus dem Schulhaushalt durchführen. Für das Jahr 2021 wird ein Betrag von 1.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.  <b>Eislaufkurse „Power on Ice“</b> Den Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen der Grundschulen (Grundschule Burgstall ausgenommen, da der Zeitaufwand in die Eishalle nach Meran zu kommen zu groß wäre) soll im Herbst 2021 gemäß Schwerpunkt des Dreijahresplanes - wie in den letzten Jahren - ein Eislaufkurs zu je 10 Einheiten mit Trainern des Hockeyclubs Meran Junior angeboten werden.  <b>Zirkus und Bewegungsspiele</b> Ab Herbst 2021 soll wieder das schulstellenübergreifende Wahlangebot Zirkus und Bewegungsspiele angeboten werden. Es wird ein Betrag von 800,00 Euro bereitgestellt.  Experten bei den Kleinprojekten <b>„Schule am Bauernhof“</b> Die Projekte werden zum Teil von der Abteilung 31 „Landwirtschaft“ finanziert. Das Ansuchen um Finanzierung (320,00 €) wurde für die Klassen 2A, 2B und 2C der Grundschule „F. Tappeiner“ eingereicht. Die vorgesehenen Schülerbeiträge betragen voraussichtlich 160,00 Euro  Externes Personal bei den <b>Schwimmkursen</b> Die Schwimmkurse wurden im Schuljahr 2020/21 aufgrund der Vorbeugemaßnahmen gegen Covid-19 ausgesetzt. Der Restbetrag des Haushaltes 2020 wird mit dem Jahres-	14.464,00 1.500,00 2.560,00 1.000,00 5.124,00 800,00 480,00 0

abschluss in die Bilanz 2021 übertragen. Falls die Kurse im kommenden Schuljahr 2020/21 wieder aufgenommen werden können, wird die Finanzierung im Jahr 2021 beantragt und mit Budgetänderung in die Bilanz eingebaut.

**Projekt „Sozialpädagogische Betreuung“**

Wie bereits seit Jahren sollen die Psychologin Valentina Kiesswetter (Lese-Rechtschreibschwäche) und die Logopädin Irene Pfitscher im kommenden Jahr wieder beauftragt werden, Schüler\*innen mit Lernschwierigkeiten individuell zu betreuen. Dadurch ist es möglich, Schüler\*innen mit besonderen Bedürfnissen rasche Unterstützung zu bieten. 3.000,00

2.2.1.2.01.14.002 **Portospesen** 600,00

Der Betrag für die Begleichung der Postspesen kann im Vergleich zum Vorjahr etwas gekürzt werden, nachdem Briefe und Dokumente möglichst digital übermittelt werden. Der Großteil der Ausgaben entsteht durch den Versand von Personalfaszikel der Lehrpersonen sowie von Einschreibebriefen.

2.2.1.2.01.15.002 **Aufwendungen für Schatzamtsdienst** 400,00

Zur Begleichung der Spesen für die Führung des Kassendienstes wird der Betrag von 400,00 € veranschlagt.

2.2.1.2.01.99.003 **Beiträge für Verbände** 180,00

Mit dem veranschlagten Betrag werden die Mitgliedsbeiträge für den Schulverbund ASSA und dem Bibliotheksverband Südtirol beglichen.

2.2.1.2.01.99.999 **Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen** 8.200,00

Die Wartung der Fotokopiermaschinen der Mittelschule „Carl Wolf“ und der Grundschulen „F.Tappeiner“ und „O.v.Wolkenstein“ ist mit einem Wartungsvertrag "All in" gewährleistet. Dieser Vertrag ist für die Schulverwaltung von großem Vorteil, da er sämtliche Reparaturen, Instandhaltungen und die Lieferung von Toner und Verbrauchsmaterial beinhaltet.

**2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter 2.479,00**

**2.2.1.3.02 Lizenzen 2.479,00**

2.2.1.3.02.01.001 **Lizenzen für Softwarenutzung**

Kosten für das digitale Klassenregister für die Mittelschule „Carl Wolf“ und Grundschule „F.Tappeiner“ - inklusive Hosting Plattform – jährliche Kosten 2.379,00

Für die Bereitstellung einer Internetplattform für die Webseite der Schule (Webhosting) wird der Betrag von 100,00 Euro benötigt. 100,00

**2.2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben 350,00**

**2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft 350,00**

2.2.1.9.01.01.001 **Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) 250,00**

Für die Einzahlung der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) wird erfahrungsgemäß mit einem Betrag von 250,00 € gerechnet.

2.2.1.9.01.01.002 **Register und Stempelsteuer 100,00**

Jährlich müssen das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des vorhergehenden Haushaltsjahres ausgedruckt und mit Stempelmarken versehen werden.

<b>2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>21.467,96</b>
---	------------------

2.2.2.1.07.99.999	<b>Abschreibungen auf n.a.b. Hardware</b>	
	Die bisherige Investitionsregelung sieht vor, dass Anlagen, welche mit Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz Bozen angekauft werden, bereits im selben Jahr zu 100% abgeschrieben werden.	21.467,96

Laut Anweisung des Schulamtes werden in dieser besonderen Übergangsphase der Umstellung der Buchhaltung alle Investitionsausgaben im Finanzbudget unter Punkt 2.2 Abschreibungen und Abwertungen zu 100% abgeschrieben.

<b>2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>3.770,00</b>
--	-----------------

2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	3.770,00
2.2.3.1.01	Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	3.770,00
2.2.3.1.01.02.999	<b>Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen</b>	<b>3.770,00</b>
	Kosten für den Lehraufenthalt an der Erlebnisschule Langtaufers der Klasse 2C der Mittelschule	2.070,00
	Zuweisung an den Schulsprengel St. Martin/Passeier – Ressourcenbeteiligung für die Lehrerfortbildung auf Bezirksebene	1.700,00

<b>2.2.1</b>	<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>179.666,00</b>
<b>2.2.2.</b>	<b>Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>21.467,96</b>
<b>2.2.3.</b>	<b>Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>3.770,00</b>
<b>GESAMTBETRAG</b>		<b>204.903,96</b>

#### 4. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>	<b>21.467,96</b>
-------------------------------------	------------------

	<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>	
2.1.3.2.01.02.001	<b>Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b>	21.467,96
	Sonderzuweisung der Autonomen Provinz Bozen für IT-Ausstattung.	21.467,96

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	<b>21.467,96</b>
-----------------------------------	------------------

1.1.2.2	<b>Materielles Anlagevermögen</b>	
1.1.2.2.02.07.99.999	<b>N.a.b. Hardware</b>	21.467,96
	Ankauf von IT-Ausstattung (Personalcomputer und Notebooks)	

Meran, den 09.12.2020

Dr. Piero Di Benedetto |Schuldirektor